

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil 1

1959	Berlin, den 10. April 1959	Nr. 19
Tag	Inhalt	Seite
26.3.59	Verordnung über die Bildung halbstaatlicher Betriebe	253
24.3.59	Anordnung über die Abgabensätze für das Jahr 1959	256
17.3.59	Anordnung Nr. 2 über die Vergünstigungen bei der Pflichtablieferung und dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse	257
	Berichtigungen :	264
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	264

Verordnung über die Bildung halbstaatlicher Betriebe.

Vom 26. März 1959

Der Arbeiter-und-Bauern-Staat hat den kleinen und mittleren Privatbetrieben stets seine Unterstützung gewährt. Die Unternehmer haben frei vom Drude des Monopolkapitals und frei von Wirtschaftskrisen am wirtschaftlichen Aufschwung der Deutschen Demokratischen Republik teilgenommen. Mit der staatlichen Beteiligung gibt ihnen der Arbeiter-und-Bauern-Staat die Möglichkeit, an der Seite der Arbeiterklasse und der übrigen Werktätigen den Weg zum Sozialismus zu gehen und durch die Einbeziehung ihrer Betriebe in den Prozeß der sozialistischen Umgestaltung die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu überwinden.

Die Beteiligung des Arbeiter-und-Bauern-Staates an den Privatbetrieben ist eine Übergangsform zum sozialistischen Betrieb. Auf dem Wege der Umwandlung der privatkapitalistischen Betriebe in Betriebe halbstaatlichen Charakters erfolgt die schrittweise Umgestaltung der alten kapitalistischen Produktionsverhältnisse, d. h. die Einschränkung und Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Es entwickelt sich ein neues Verhältnis der Unternehmer zum Betrieb; Als Leiter der halbstaatlichen Betriebe entwickeln sie sich zu schaffenden Werktätigen und erhalten so an der Seite der Arbeiterklasse und der übrigen Werktätigen eine sichere soziale Grundlage.

Die Hauptmethode der Einbeziehung der Privatbetriebe in den Prozeß der sozialistischen Umgestaltung in der Deutschen Demokratischen Republik ist die Überzeugung und Erziehung der Unternehmer zu sozialistischem Denken und Handeln. Die staatlichen Organe haben die Aufgabe, ihnen in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland die große gesellschaftliche Bedeutung der staatlichen Beteiligung an ihrem Betrieb zu erläutern. Sie sollen erkennen, daß sie erst durch die staatliche Beteiligung ihre persönlichen Interessen eng mit den Interessen der gesamten Gesellschaft verbinden

den und ihre eigene Initiative wirkungsvoller als bisher für den Aufbau des Sozialismus entfalten können; Die Bildung halbstaatlicher Betriebe erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Grundlage und auf Antrag der Unternehmer.

Die Unternehmer haben das Recht und die Aufgabe, den halbstaatlichen Betrieb nach dem Prinzip der persönlichen Verantwortung zu leiten und ihn gemeinsam mit den Arbeitern! zu einem sozialistisch arbeitenden Betrieb zu entwickeln.

Durch die Einschränkung und schrittweise Überwindung der Ausbeutung wird ein neues Verhältnis der Arbeiter zum Unternehmer und zum Betrieb geschaffen. Durch den Abschluß von Betriebsverträgen erweitert sich ihr gewerkschaftliches Mitbestimmungsrecht; Über die Entfaltung von Arbeitswettbewerben, die Förderung der Neuererbewegung, durch Produktionsberatungen und ökonomische Konferenzen nehmen die Arbeiter immer stärkeren Einfluß auf die fortschreitende sozialistische Entwicklung der Betriebe. Sie nehmen aktiv Anteil an der Leitung der Betriebe, bei der Einführung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien und unterstützen die Unternehmer bei der Anwendung kollektiver Leitungsmethoden.

Die neue Stellung der halbstaatlichen Betriebe als Übergangsform zu sozialistischen Betrieben kommt darin zum Ausdruck, daß sie in das System der Planung der sozialistischen Volkswirtschaft unmittelbar einbezogen werden. Durch die Erfüllung und Übererfüllung der ihnen erteilten staatlichen Planaufgaben tragen sie wesentlich zur weiteren Entwicklung des sozialistischen Sektors der Volkswirtschaft und damit zur Stärkung der ökonomischen Basis des Arbeiter-und-Bauern-Staates bei. Indem die halbstaatlichen Betriebe ihre Produktionskapazitäten und Reserven im Rahmen der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft voll ausnutzen und ihre Arbeitsproduktivität steigern, wirken sie besser als bisher bei der Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe mit, Westdeutschland im Verbrauch wichtiger Konsumgüter pro Kopf der Bevölkerung zu überholen*